

Stuttgart, 25.10.2004

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nichtöffentlich	16.11.2004
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung	nichtöffentlich	17.11.2004
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Die öffentliche Gehwegreinigung wird in der Stuttgarter Innenstadt entsprechend den Reinigungszonen I und II des als Anlage zur Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung angeschlossenen Verzeichnisses durchgeführt.

Der Pierre-Pflimlin-Platz ist im Straßenverzeichnis bislang noch nicht enthalten. Er wurde durch die Umbenennung eines umgebauten Teils der Nadlerstraße geschaffen. Die Umbenennung hat keine Auswirkungen auf Reinigungsleistung und –umfang und die Gebührenbelastung der Anlieger.

Die Reinigungszone II in der Rotebühlpassage ist zu erweitern, da der Ausgang der Rotebühlpassage zur Sophienstraße durch die Baumaßnahmen des Neubaus City-Plaza verlegt wurde. In Absprache mit der Häusslergruppe soll auch der Bereich Ausgang Sophienstraße in Reinigungszone II eingestuft werden.

Die angegebenen Bereiche sind in das der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) angeschlossene Verzeichnis aufzunehmen, damit dafür städtische Reinigungsleistungen erbracht und die Gehwegreinigungsgebühren erhoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate R, AK, WFB und USO haben dieser Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Thürnau
Technischer Bürgermeister

Dr. Kriek
Betriebsleitung AWS

Anlagen

**Satzung
zur
Änderung der
Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung
in Stuttgart (ÖGS)**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 2004 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung, des § 41 Abs. 5 und 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Gehwegreinigung von der Stadt übernommen wird (Anlage zur Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) vom 21. Dezember 1989 (Amtsblatt Nr. 1/1990, Stadtrecht Nr. 7/16), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2003 (Amtsblatt Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Neue Brücke“ die Bezeichnung „Pierre-Pflimlin-Platz“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ das Wort „ganz“ eingefügt.
2. Der Abschnitt „2. Reinigungszone II“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte „Straße“ wird das Wort „und“ gestrichen. In der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ wird neben der Bezeichnung „Klettpassage“ „Fußgängerzone im Geschäftsbautenbereich des 1. Untergeschosses“ und darunter neben die Straßenbezeichnung „Rotebühlpassage“ „Fußgängerzone im Geschäftsbautenbereich des 1. Untergeschosses bis einschließlich des Ausgangs Sophienstraße“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stuttgart, den 2004
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Dirk Thürnau
Bürgermeister